

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Oldenburger Str. 25 • 24143 Kiel • T.0431-735 000 • office@frsh.de • www.frsh.de

Bericht über die vom Flüchtlingsrat durchgeführten Beratungen im Abschiebungs-Gefängnis Rendsburg 2011

Nach den [Zahlen für 2011 des Landesbeirat Abschiebungshaft](#)¹ waren 2011 288 Personen, davon mindestens vier Minderjährige, im Abschiebungsgefängnis inhaftiert. 75 % davon aufgrund von Haftanträgen der Bundespolizei. Durchschnittlich saßen die Betroffenen dort 28,5 Tage ein. Spitzenwerte waren 108, 110 und 238 Tage. Hauptherkunftsländer waren Afghanistan, Irak, Algerien und Tunesien. 205 Personen wurden als Dublin-II-Fälle in ein europäisches Land abgeschoben, 31 in ihr Herkunftsland, 37 (13 %) mussten entlassen werden und 15 wurden in andere Haftanstalten verlegt, ohne dass weiteres über ihr Schicksal bekannt ist. Die Landesregierung gibt regelmäßig nicht vor Juni die Asyl-Statistiken heraus. Auf Landtagsanfragen (Ds 17/1997; 17/1999) hin erklärt sie allein 129 Abschiebungen seien im ersten Quartal 2011 von schleswig-holsteinischen Behörden (nicht BP) durchgeführt worden.

Die Kosten der Abschiebungshaftanstalt RD betragen 2010 über 1.500.000 EUR.

Seit November 2010 geht Solveigh Deutschmann als Vertreterin des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein regelmäßig in das Abschiebungs-Gefängnis in RD. Hier berichtet sie über ihre bisherige Beratungstätigkeit:

Entweder verabrede ich mich mit den inhaftierten Männern direkt oder spreche mich mit der Kollegin der Häftlingsberatung vom Diakonieverein Migration Rendsburg ab. Von November 2010 bis heute (April 2012) habe ich 46 inhaftierte männliche Minderjährige und Erwachsene beraten.

Ich habe in dieser Zeit fünf Petitionen beim Deutschen Bundestag eingereicht, keine davon mit Erfolg. In zwei Fällen war es so, dass der zu Beratende trotz eines vorliegenden Petitionsantrages innerhalb von drei Tagen ins Dublin-II-Land überstellt wurde. Für drei Inhaftierte ist es gelungen, sie durch Einreichen eines Asylantrages in der BRD zu halten. Sie leben zurzeit in Zwickau (Herkunftsland Libyen) und Bielefeld (Herkunftsland Syrien und Somalia) in einer Asylunterkunft. Alle drei befinden sich in einer Kettenduldung und warten auf ihre Anhörung. Sie werden anwaltlich vertreten.

Zwei unbegleitete Minderjährige aus Afghanistan kamen durch Obhutnahme in entsprechenden Einrichtungen in Eutin und Neumünster. Beide jungen Männer sind unabhängig voneinander an der deutsch-dänischen Grenze verhaftet worden. Zwei Inhaftierte wurden in ihr Herkunftsland nach Bosnien bzw. nach Gambia abgeschoben. Der Inhaftierte Mann aus Bosnien war schon sechs mal ohne gültige Papiere nach Deutschland eingereist und schon vier mal in Deutschland in einem Abschiebungs-Gefängnis inhaftiert.

Der Inhaftierte aus Gambia hatte ursprünglich ein Einreisevisum für die BRD für ein halbes Jahr. Nach Ablauf dieses Visums hatte er sich weitere zweieinhalb Jahre ohne gültige Papiere in Deutschland aufgehalten. Aus Furcht vor den Behörden und einer Abschiebung nach Gambia floh er Richtung Norwegen, wurde aber an der deutsch-dänischen Grenze aufgegriffen und von der Bundespolizei verhaftet. Im Abschiebungs-Gefängnis in Rendsburg stellte er dann einen Asylantrag und legte mit Unterstützung eines Anwaltes Haftbeschwerde ein – beides ohne Erfolg. Mit zwei ehemals Inhaftierten konnte ich bis heute Kontakt halten. Mit einem Mann aus Mauretanien (z. Zt. in Norwegen) und einem Mann aus Libyen (z. Zt. in Zwickau).

¹ <http://www.frsh.de/seiten-im-hauptmenue/aktuell/presseerklarungen/presseerklarung/article/weggeschlossene-menschen-und-eine-kaltgestellte-beraterin/>

Ich werde jeden Monat vom Landesbeirat für die Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein eingeladen. An drei Sitzungen habe ich bisher als Gast teilgenommen. Darüber hinaus stehe ich im engen Kontakt mit der Flugabschiebungsbeobachterin der NEK am Flughafen HH. Ich informiere sie in vielen Fällen, wenn ein Abflugtermin eines Flüchtlings ansteht. So kann sie noch einmal gezielt Kontakt zu ihm am Flughafen aufnehmen und ihn begleiten.

Haftfälle: Dublin II

1. Fall: Ein Mann, Anfang 40, ging 1992 auf die Flucht. In seinem Herkunftsland (Mauretanien) herrscht bis heute Sklaverei. Nach dem Tod seiner Familie hat er es dort nicht mehr ausgehalten und machte sich auf die Flucht. Sein Weg führte durch Afrika, Asien und schließlich nach Europa. Insgesamt ist seit 20 Jahre auf der Flucht.

In Norwegen schließlich stellte er drei Asylanträge, die alle abgelehnt wurden. Aus Angst vor der Abschiebung nach Mauretanien wollte er mit dem Zug nach Frankreich und wurde an der deutsch-dänischen Grenze von der Bundespolizei verhaftet und in Rendsburg inhaftiert.

Ich lernte ihn kennen, weil er telefonisch um Hilfe gebeten hatte. Es ging ihm sehr schlecht und er war im Hungerstreik. Zunächst wurde er von Hajo Engbers psychologisch betreut, bis er wieder Mut fasste und seinen Hungerstreik beendete. Infolge von Beratung durch Rechtsanwalt A. Köppen entschloss er sich, eine Haftbeschwerde einzulegen. Der Amtsrichter entschied die Freilassung. Doch da der Rückführungstermin schon feststand, nahm der Inhaftierte seinen Antrag selbst wieder zurück, da er für die zwei Tage bis zum Abflugtermin in der Obdachlosenunterkunft in Rendsburg hätte bleiben müssen.

Bis zum Tag seiner Rückführung nach Norwegen habe ich ihn besucht. Seitdem stehe ich weiterhin in Kontakt mit ihm. Er erzählt mir, dass sein Leben in Norwegen schwer ist und es ihm schlecht gehe. Er lebt jetzt 30km von der nächsten Stadt entfernt in einer Asylunterkunft und hat kaum Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln. Auf Grund seiner Hautfarbe wird er ausgegrenzt, er bekomme keine Chance für einen erneuten Asylantrag, habe kaum Geld und wisse nicht, wie es weitergehen wird...

2. Fall: Zwei junge Männer aus Tunesien flohen aus wirtschaftspolitischen Gründen aus ihrem Heimatland. Über Griechenland gelangten sie nach Rumänien, wo sie inhaftiert wurden. Unter Folter wurden sie gezwungen einen Asylantrag zu stellen und blieben dort eingesperrt. Sie waren menschenunwürdig untergebracht, erzählten von Schlägen, von schlechten hygienischen Zuständen und dass sie kaum zu Essen bekamen.

Es ist ihnen gelungen, auf mysteriöse Weise zu fliehen. Auf ihrem Weg nach Schweden wurden sie dann an der deutsch-dänischen Grenze von der Bundespolizei verhaftet und in Rendsburg inhaftiert. Sie selbst stellten in der Haft einen Asylantrag, dieser wurde nach drei Tagen als unbegründet abgelehnt. Ich lernte sie auf Wunsch der beiden kennen und vermittelte sie zu Rechtsanwalt A. Köppen. Gemeinsam besprachen wir ihre Situation, die rechtliche Lage und die Möglichkeiten, ihnen zu helfen. Die beiden Männer lehnten aber jede Unterstützung ab, weil sie schon so viel Geld an ihre „Schlepper“ bezahlt hatten. Sie wollten lieber zurück nach Rumänien, um von dort aus weiter zu kommen.

Kiel, 24.4.2012